

Expressis verbis

„Wenn man bedenkt, dass durch Abtreibung in den letzten 31 Jahren 40 Millionen Babys getötet wurden, ist es unsere Pflicht, dass unsere katholischen Kirchen, Schulen und Institutionen alles daransetzen, nicht nur die Pro-Life-Bewegung zu unterstützen, sondern auch sicherzustellen, dass die Öffentlichkeit unseren eindeutigen Standpunkt erkennt.“

James Patrick Keleher, Erzbischof von Kansas City im US-Bundesstaat Kansas in der Diözesanzeitung „The Leaven“.

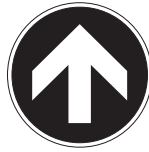
„Ich selber habe auch nie abgetrieben, aber ich hätte es getan, wenn nötig. (...) Das war eine politische Provokation und kein persönliches Bekenntnis.“

Emma-Herausgeberin Alice Schwarzer im Interview mit der „Weltwoche“ zu der berühmten Titelgeschichte der Illustrierten „Stern“ aus dem Jahr 1971, bei der sich 374 Frauen unter dem Motto „Ich habe abgetrieben!“ zu einem angeblichen Schwangerschaftsabbruch bekannten.

„Wir dürfen uns nicht mit den Angriffen auf das Leben, insbesondere mit der Abtreibung, abfinden! Wir müssen unsere Bemühungen verstärken, damit das Recht der ungeborenen Kinder auf Leben durchgesetzt wird, und zwar nicht gegen die Mütter, sondern gemeinsam mit den Müttern.“

Papst Johannes Paul II. zum diesjährigen Tag des Lebens in Italien (1. Februar).

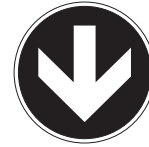
Tops & Flops



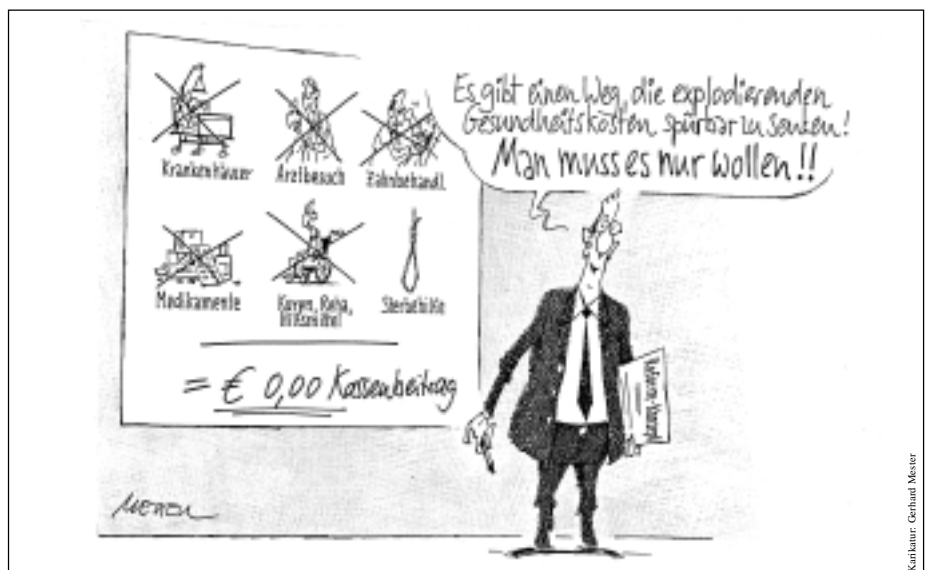
Der Bischof von Regensburg, Gerhard Ludwig Müller, hat die Schwangerenkonfliktberatung ohne Schein verteidigt. Im März-Heft der „Stimmen der Zeit“ fordert Müller den Jesuiten Albert Keller auf, seine „unglaublichen Anschuldigungen gegen die deutschen Bischöfe“ zurück zu nehmen. Keller hatte in der November-Ausgabe derselben Zeitschrift „mündige Christen“ zur Unterstützung des Vereins „Donum Vitae“ aufgerufen und die Bischöfe kritisiert, weil in ihren Schwangerenkonfliktberatungsstellen keine Scheine mehr ausgestellt würden. Laut Keller nähmen die Bischöfe damit in Kauf, „dass infolge ihrer Entscheidung mehr Kinder abgetrieben werden als ohne sie“. In Bayern seien bis September 2003 rund 3.000 Frauen durch Schein-Beratung von Donum Vitae ermutigt worden, „Ja“ zu ihrem Kind zu sagen. Der Gesetzgeber hatte die Vorlage des Beratungsscheins zur Voraussetzung für die Durchführung einer „rechtswidrigen“ aber „straffreien“ Abtreibung gemacht.

In seiner Antwort auf diesen Beitrag kritisierte Bischof Müller nun, dies sei eine „unbewiesene Tatsachenbehauptung“, da die Zahl allein auf den Einschätzungen der Beraterinnen über den weiteren Verlauf der Schwangerschaften beruhe. Selbst wenn die Zahl realistisch wäre, werfe sie die Frage auf, was mit den übrigen 7.000 geschehen sei? Bis September 2003 habe Donum Vitae in Bayern rund 10.000 Konfliktberatungen durchgeführt. „Kann Donum Vitae es verantworten,

10.000 Beratungsscheine auszustellen, von denen 7.000 als Tötungslizenzen verwendet werden?“ fragt der Bischof.



Der Philosoph Nikolaus Knoepffler hat sich für das Klonen von Menschen zu Forschungszwecken ausgesprochen. Unter der Überschrift „Das Klonen bringt uns voran“ bekannte Knoepffler in der „Süddeutschen Zeitung“ (Ausgabe vom 17.02.): „Ich habe ernste Zweifel an dem wirklichen Menschsein geklonter Embryonen, denn sie tragen noch kein menschliches Antlitz. Mir machen die Experimente der südkoreanischen Forscher keine Angst, sondern Hoffnung.“ Ausdrücklich berief sich Knoepffler, der an der Universität Jena „Angewandte Ethik“ lehrt und Mitglied der bayerischen Bioethik-Kommission ist, auf den Konzilstheologen Karl Rahner. Dieser habe 1967 im Blick auf eine verbrauchende Embryonenforschung geschrieben: „Aber es wäre doch denkbar, dass unter Voraussetzungen eines ernsthaften, positiven Zweifels an dem wirklichen Menschsein des Experimentiermaterials Gründe für ein Experiment sprechen, die in vernünftiger Abwägung stärker sind als das unsichere Recht einer dem Zweifel unterliegenden Existenz eines Menschen“. Gründe für diese Zweifel liefert Knoepffler in seinem Beitrag nicht. *reh*



Aus dem Netz gefischt

Das Institut für Anthropologie und Bioethik

Hand aufs Herz: Wer hat immer die rechten Argumente parat, wenn er mit einem bio-ethischen Thema konfrontiert wird? Welche Argumente gibt es für einen Schutz des Embryos in allen Stadien? Was spricht denn eigentlich gegen

ge suchen muss. Das Institut für medizinische Anthropologie und Bioethik (IMABE) in Wien bietet ersteres ohne langes Suchen.

Zwar lässt die Website durchaus den letzten Chick fortgeschrittenen Webdesigns vermissen, um so mehr überzeugt aber der Inhalt der viermal jährlich erscheinenden Zeitschrift „Imago Hominis“, die jeweils Schwerpunktthemen, wie z.B. in jüngster Zeit Reprogenetik, Palliativmedizin oder auch Gesundheitsschädigung durch Rauchen, behandeln, aber auch aktuelle Entwicklungen nicht aus den Augen verlieren. Online lassen sich Zusammenfassungen aller Artikel und jeweils ein Artikel vollständig herunterladen. Wer alle Artikel vollständig will, kann natürlich die Hefte bestellen. Erfreulicherweise lässt sich das gesamte Archiv seit Beginn der Zeitschrift im Jahr 1994 online aufrufen. Das Webangebot wird komplettiert durch Hinweise auf Veranstaltungen und Studienprojekte des Instituts und natürlich durch eine Linkliste, die allerdings leider nur dürftig das Themengebiet abdeckt. ar



Tötung auf Verlangen? Warum ist der Umgang mit dem eigenen Körper nicht immer „Privatsache“?

Gut, wenn es dann verlässliche und anspruchsvolle fundierte Aufsätze zum Thema gibt. Schlecht, wenn man danach lan-

Jetzt auch Versand von Eizellen via Internet

London (ALfA). Nach einer Website zur Bestellung von Samenspenden sollen künftig auch Eizellen im Internet geordert werden können. Das berichtet die „Westfälische Zeitung“ (Ausgabe vom 23.02.) unter Berufung auf die Deutsche Presse-Agentur (dpa). Danach habe der Gründer des britischen Sperma-Versandhandels www.ManNotIncluded.com, John Gonzalez, seine neueste Internetpräsenz www.WomanNotIncluded.com in Betrieb genommen. Während sich sein erstes Angebot an Frauen richtete, die sich ein Kind wünschen, aber keinen männlichen Partner hätten, wende sich die zweite Website an unfruchtbare Frauen, die sich eine fremde Eizelle einpflanzen lassen möchten.

„Wir glauben, dass wir der erste umfassende Online-Lieferant von Eizellen sind“, wird Gonzalez zitiert. Die Einschreibung koste rund 200 Euro, jede Eizelle 900 bis 1800 Euro. Bisher hätten sich

40 Eizellen-Spenderinnen gefunden, die potenzielle Kundinnen über ihr Aussehen, ihre Gesundheit und zum Teil auch über ihre akademischen Leistungen informieren.

ManNotIncluded.com sei nach Angaben von Gonzalez ein großer Erfolg und habe bisher zur Geburt von sechs „Online-Babys“ geführt. Mittlerweile seien dort 9.000 Spender registriert.



Expressis verbis

„Es ist der erste Schritt, der zeigt, dass therapeutisches Klonen im Prinzip beim Menschen funktionieren wird.“

Der in den USA forschende deutschstämmige Molekularbiologe Rudolf Jänisch zu dem Experiment, bei dem südkoreanische Forscher menschliche Embryonen geklont und aus ihnen Stammzellen gewonnen haben.

„Heute geklonte Blastozysten für die Forschung, morgen geklonte Blastozysten für die Produktion von Babys.“

Leon Kass, Vorsitzender des Nationalen Ethikrates der Vereinigten Staaten von Amerika in der „New York Times“ zum selbem Experiment.

„Ein medizinischer Meilenstein.“

Robert P. Lanza, Vize-Präsident der Biotech-Firma Advanced Cell Technology (ACT), die mit früheren Klonexperimenten gescheitert war.

„Wenn wir menschliches Leben in die Beliebigkeit kommerzieller Verwertung stellen, dann wird uns keine Ethik der Welt mehr retten.“

Der Präsident der Bundesärztekammer Jörg-Dietrich Hoppe.

„Menschen sollten an der Hand eines anderen Menschen, nicht durch die Hand eines anderen Menschen sterben.“

Franz Kardinal König, ehemaliger Erzbischof von Wien in einem Brief an die Mitglieder des Österreich-Konvents, in dem die Aufnahme eines Verbots der Euthanasie in die Verfassung vorschlägt.

Portugals Parlament gegen liberalere Abtreibungsregeln

Lissabon (ALfA). Ein neuer Anlauf zur Lockerung der Abtreibungsgesetze in Portugal ist im Parlament mit der Mehrheit der Mitte-Rechts-Parteien abgelehnt worden. Das meldet die „Junge Welt“ (Ausgabe vom 5. März). Nach einer vierstündigen Debatte hat das Parlament neben dem Antrag der Opposition, Abtreibungen zu legalisieren, auch die von etwa 120.000 Portugiesen unterzeichnete Petition über ein Referendum zu dieser Frage abgelehnt, so die Zeitung. Unterdessen hat ein Zusammenschluss portugiesischer Lebensrechtsorganisationen in einer von 190.000 Portugiesen unterzeichneten Petition gefordert, das geltende Abtreibungsrecht beizubehalten, Schwangere in Konfliktsituationen stärker zu unterstützen und finanzielle Anreize für kinderreiche Familien zu schaffen. Das meldet der katholische Nachrichtendienst „kath.net“ (5. März). Die Petition sollte am 10. März im Parlament behandelt werden.

„Für eine Frau in einer ausweglosen Situation darf die Lösung nie der Tod ihres ungeborenen Kindes sein“, zitiert „kath.net“ Teresa Aires de Campos, eine der Koordinatorinnen der Pro-Life-Koalition. „Wir wollen eine Gesellschaft aufbauen, in der ein neugeborenes Kind nie als Last empfunden wird, die man auslösen muss. Wir wollen ein Land errichten, in dem Kinder immer willkommen geheißen werden“, so die Koordinatorin. Laut „kath.net“ verbietet das seit 1984 gültige Abtreibungsrecht in Portugal jede Abtreibung nach der zwölften Schwangerschaftswoche. Für Schwangere in Lebensgefahr und Vergewaltigungsoffer bestehen Ausnahmeregelungen.

Rechtsstatus für ungeborene US-Kinder: Ausnahme Abtreibung

Washington (ALfA). Das US-Repräsentantenhaus hat Ende Februar ein Gesetz verabschiedet, das ungeborenen Kindern unter bestimmten Bedingungen einen eigenen Rechtsstatus verleiht. Das berichtet die katholische Zeitung „Die Tagespost“ (Ausgabe vom 28. Februar) unter Berufung auf die Katholische Nachrichtenagentur (KNA). Das Gesetz sehe vor, dass die Verletzung oder Tötung des ungeborenen Kindes bei einem Angriff auf die schwangere Mutter als gesonderte Straftat zu bewerten sei. Abtreibungen seien jedoch aus der neuen Regelung ausdrück-

lich ausgenommen, so das Blatt. Für das Gesetz stimmten 254 Abgeordnete, 163 dagegen. Weiter heißt es, Gegner des Gesetzes hätten kritisiert, auf diese Weise solle das „Recht auf Abtreibung“ unterminiert und vorgeburtliche Kindstötungen durch die Hintertür verboten werden.

Das Töten geht weiter: 17 neue Stammzelllinien auf dem Markt

New York (ALfA). Die amerikanische Universität Harvard hat 17 neue menschliche Stammzelllinien zu Forschungszwecken freigegeben. Das meldet der „Boston Globe“ (Ausgabe vom 4. März). Die Herstellung der Zelllinien sei mit Mitteln der Harvard-Universität, des Howard Hughes Medical Institute und der „Juvenile Diabetes Research Foundation“ finanziert worden. Für die Entwicklung der Zelllinien seien sogenannte überzählige Embryonen einer Befruchtungsklinik getötet worden, nachdem die Eltern ihr Einverständnis gegeben hätten.

Bisher konnten die US-Wissenschaftler an nur 15 Zelllinien forschen, die bis August 2001 hergestellt worden waren. Präsident Bush hatte damals angeordnet, dass staatliche Gelder nur für die Forschung an diesen bereits bestehenden Stammzelllinien zur Verfügung gestellt werden dürfen. Laut „Yahoo! Nachrichten“ stehen deshalb die neuen Zelllinien zwar unentgeltlich bereit, doch die Wissenschaftler können keine Forschungsgelder des Bundes beantragen.

Deutsche lehnen mehrheitlich therapeutisches Klonen ab

Hamburg (ALfA). Die Mehrheit der Deutschen lehnt auch das sogenannte therapeutische Klonen ab. Das berichtet die Tageszeitung „Die Welt“ (Ausgabe vom 22.02.) unter Berufung auf eine Umfrage des Meinungsforschungsinstituts polis. Danach würden 52 Prozent der Befragten „unter keinen Umständen“ Gewebe transplantiert bekommen wollen, das aus geklonten Embryonen gewonnen wurde, die dazu nach ihrer Erzeugung getötet werden müssen. 68 Prozent sind gar der Ansicht, dass das Klonen für medizinische Zwecke generell verboten bleiben solle. Nur 28 Prozent befürworten eine Aufhebung des Verbots, menschliche Embryonen zu diesem Zweck zu erzeugen.

42 Prozent gaben an, sie könnten sich vorstellen, sich selbst Gewebe aus geklon-

ten Embryonen einsetzen zu lassen, allerdings nur „bei schweren Krankheiten als letzte Chance“.

Widerstand gegen Gesetze zum Embryonenschutz

Rom (ALfA). In Italien wächst laut dem „Deutschen Ärzteblatt“ (Online-Ausgabe 26.02.) der Widerstand gegen die kürzlich vom Parlament durchgesetzten neuen Gesetze, welche die künstliche Befruchtung regeln. Wie das Blatt wörtlich schreibt, hätten „zahlreiche bekannte Ärzte sowie dutzende Patientengruppen“ gegen „die drakonischen Bestimmungen scharf protestiert“.

Die neuen Bestimmungen seien von der Regierung Berlusconi gegen den Widerstand zahlreicher Ärzte-Organisationen durchgesetzt worden. Weiter heißt es: „Parlamentarier konnten in freier Abstimmung darüber entscheiden. Zahlreiche Abgeordnete der Opposition votierten für die neuen Bestimmungen, die maßgeblich von der römisch-katholischen Kirche unterstützt wurden.“ Dagegen hätten sich „zahlreiche weibliche Abgeordnete“ aus Protest gegen die als „frauenfeindlich“ bezeichneten Bestimmungen mit weiß geschminkten Gesichtern ins Parlament gesetzt.

Schweizer Bischöfe machen Front gegen Marty

Bern (ALfA). Die Schweizer Bischöfe haben eindringlich und „in schwerer Sorge“ vor einer Legalisierung der Euthanasie gewarnt. In einem Offenen Brief (4. März) fordern sie den Europarat auf, einen Bericht des Schweizer Abgeordneten Dick Marty fallenzulassen. „Dieser Rapport widerspricht der Empfehlung 1418 (von 1999) über die Menschenrechte und die Würde Schwerkranker sowie Sterbender und öffnet Tür und Tor für die Einführung einer Gesetzgebung zur Legalisierung der Euthanasie in den Mitgliedsstaaten des Europarates“, heißt es in dem Brief. Die vordergründig menschenfreundliche Lösung der Beendigung von Schmerzen und Leiden durch die legale Beihilfe zum Suizid sei in höchstem Grade widersprüchlich: Sie setze Menschen mit Behinderungen, chronischem Leiden, Schwerkranken und Sterbende, Alte und Gebrechliche unter einen enormen Druck, der Gesellschaft nicht zu Last zu fallen und sich einer allgemeinen Praxis zu beu-

gen. „Dass dabei schwerwiegende Verstöße gegen die persönliche Freiheit, Rechte und Würde des Kranken gemacht werden, lässt sich in der gängigen Praxis in den Niederlanden bereits nachvollziehen“, stellen die Schweizer Bischöfe fest. „Nach Meinung der Schweizer Bischofskonferenz sollten die Probleme und Leiden so weit wie möglich beseitigt werden und nicht die Kranken und Sterbenden!“

Behinderter klagt Recht auf Leben ein

London (ALfA). In Großbritannien hat ein vierundzwanzigjähriger Mann vor dem High Court sein Recht auf Weiterleben eingeklagt. Das meldet die „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ (Ausgabe vom 1. März). Der Kläger Oliver Leslie Burke sitzt wegen einer schweren fortschreitenden Hirnerkrankung seit zwölf Jahren im Rollstuhl, so die Zeitung. Mit dem Prozess wolle er verhindern, dass, wenn er sich nicht mehr artikulieren könne, Ärzte über den Abbruch der künstlichen Ernährung entscheiden dürften.

Laut der FAZ orientieren sich die britischen Ärzte am sogenannten „best interest“, dem Wohl der Patienten. Nach Auffassung des obersten englischen Gerichts sei dieses Wohl vor allem aus medizinischer Sicht zu bestimmen. Es spiele nicht nur eine Rolle, ob ein Patient überhaupt weiterleben kann, sondern auch, welche Qualität sein Leben mutmaßlich besitzen werde. Ärzte könnten so etwa die künstliche Ernährung unabhängig vom vermuteten oder tatsächlichen Willen des Patienten abbrechen, wenn sie der Meinung sind, dass die künstliche Ernährung Leiden verursache oder dem Patienten mehr belaste, als sie ihm nütze. Nach einem Gespräch mit den Angehörigen und dem Behandlungsteam könne die Magensonde entfernt oder gar nicht erst gelegt werden. Der Tod trete dann nach zwei bis drei Wochen ein.

Burke will nun erreichen, dass diese Behandlungsrichtlinien geändert werden, so die FAZ weiter. Er vertrete die Ansicht, dass sie gegen das in der Europäischen Menschenrechtskonvention verankerte Recht auf Leben und das Recht auf Achtung des Privatlebens verstießen.

ICDMA veranstaltet 6. Europäische Konferenz

Krelingen (ALfA) Unter dem Titel „Who cares?“ findet vom 5. bis 12. September in Krelingen bei Hannover die 6. europäische Konferenz der International Christian Medical and Dental Association (ICMDA) statt. Dabei werden Seminare zu Themen angeboten wie: „Medizinische Ethik im 21. Jahrhundert – eine utopische Vision?“, „Sorge um die Ungeborenen“, „Klonen und Stammzellen“ oder auch „Gebet und Medizin – eine Partnerschaft?“, „Erste-Hilfe-Koffer für die Familie des Arztes“. Die ICMDA ist eine Vereinigung von nationalen Arbeitsgemeinschaften wie der deutschen „Arbeitsgemeinschaft christlicher Mediziner“ (ACM) und wurde 1963 ins Leben gerufen. Neben der Hauptkonferenz (5. bis 8. September) gibt es eine dreitägige Konferenz für Studenten und post-docs. (8. bis 12. September). Nähere Auskünfte erteilt die Kongresssekretärin Angela Weiner, Antoniusstr. 23, 60439 Frankfurt (Tel.: 069/5700 2379, Fax: 069/9577 6237, angela.weiner@web.de).

Aktion Lebensrecht für Alle (ALfA) e.V.

Ottmarsgäßchen 8, 86152 Augsburg

Telefon (08 21) 51 20 31, Fax (08 21) 156407, <http://www.alfa-ev.de>

Spendenkonto: Augusta-Bank eG (BLZ 720 900 00), Konto Nr. 50 40 990

Ja, ich abonniere die Zeitschrift Lebensforum für € 12 pro Jahr.

Herzlich laden wir Sie ein, unsere ALfA-Arbeit durch Ihre Mitgliedschaft zu unterstützen.

Ja, ich unterstütze die Aktion Lebensrecht für Alle (ALfA) e.V. als ordentliches Mitglied mit einem festen Monatsbeitrag. Der Bezug des Lebensforums ist im Beitrag schon enthalten. Die Höhe des Beitrages, die ich leisten möchte, habe ich angekreuzt:

€ 12 jährlich für Schüler, Studenten und Arbeitslose

€ 20 jährlich Mindestbeitrag

€ _____ jährlich freiwilliger Beitrag

Mitgliedsbeiträge und Spenden sind steuerlich abzugsfähig.

Meine Adresse

Name: _____

Straße, Nr.: _____

PLZ, Ort: _____

Datum, Unterschrift: _____

Freiwillige Angaben

Geboren am: _____

Telefon: _____

Religion: _____

Beruf: _____

Um Verwaltungskosten zu sparen und weil es für mich bequemer ist, bitte ich Sie, meine Beiträge jährlich von meinem Konto einzuziehen:

Kto.-Nr.: _____

BLZ: _____

Institut: _____